

Corporaziùn Val Schons

Stipendien für die berufliche und musikalische Ausbildung, Beiträge an gemeinnützige Institutionen und für kulturelle Bestrebungen

Die Corporaziùn Val Schons erhält jährlich 5 % der Wasserzinseinnahmen der Schamser Gemeinden. Diese Mittel werden gemäss Statuten für die Förderung der beruflichen und musikalischen Ausbildung, sowie zur Unterstützung gemeinnütziger, sozialer und kultureller Bestrebungen eingesetzt.

Zur Verteilung gelangen Mittel aus den Wasserzinsen des Jahres 2011. Infolgedessen können nur Gesuche berücksichtigt werden, die das Jahr 2011 betreffen.

1. Es werden Stipendienbeiträge ausgerichtet an Jugendliche, die in der **Lehre** sind oder eine **Berufs-, Mittel- oder Hochschule** besuchen.

Beiträge werden ebenfalls an die Kosten für den **Musikunterricht** von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet.

2. Die Statuten gestatten auch die Förderung von **Kultur, Erziehung und Sport**:
 - die Erhaltung und Förderung der romanischen Sprache
 - die finanzielle Unterstützung von Vereinen, die kulturelle und erzieherische Aufgaben erfüllen
 - die Unterstützung von Vereinen, die den Jugendsport fördern
 - Beitragsleistungen an Publikationen, die die Landschaft Schams betreffen.

Vereine und andere Institutionen haben dem Gesuch die Jahresrechnung beziehungsweise Kostenzusammenstellung beizulegen.

Beitragsgesuche für den Musikunterricht sind separat einzureichen und müssen mit der Rechnung belegt werden.

Stipendien und Beiträge werden nur auf Gesuch hin ausgerichtet. Gesuche nach Ablauf der Frist können nicht mehr berücksichtigt werden.

Dem Beitragsgesuch ist ein Einzahlungsschein beizufügen.

Die Gesuche sind bis spätestens am **Donnerstag, den 15. März 2012**, an den Präsidenten, **Herrn Mathé Camenisch, 7433 Mathon**, zu richten.

Gesuchsformulare sind bei der Gemeindebehörde ihres Wohnortes erhältlich. Diese können jedoch auch von der Website der Gemeinde Andeer (www.gemeinde-andeer.ch) heruntergeladen werden.

Andeer, 16. Februar 2012

Für die Corporaziùn Val Schons

Der Präsident: Der Aktuar:
Mathé Camenisch Johannes Pedrett

Corporaziùn Val Schons

Stipendien

Beitragsgesuch für das Jahr 2011

Einzureichen bis spätestens Donnerstag, den 15. März 2012, an den
Präsidenten Mathé Camenisch, 7433 Mathon.

Name und Adresse des Gesuchstellers/ der Gesuchstellerin:

.....
.....

Anzahl Kinder: Alter: in Ausbildung:

Der/die Unterzeichnete bewirbt sich um ein **Stipendium** für seine Tochter/ seinen
Sohn: (**ab dem 16. Altersjahr**)

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Wohnort:

Adresse der Schule, Lehrfirma:

.....

Logiert während der Ausbildung in:

Art der Ausbildung:

Beginn: Tag: Monat: Jahr:

Abschluss: Tag: Monat: Jahr:

Unterbrüche in der Ausbildung während des Jahres 2011

(Krankheit, Militärdienst etc.)

.....

Die Stipendien bzw. Beiträge sind zu überweisen an:

Bank:..... **Bankkonto Nr.**

oder Postcheckkonto Nr.

(Bitte Einzahlungsschein beilegen)

Ort und Datum:

Unterschrift des/der Gesuchstellers/in

.....

Corporaziùn Val Schons

Dumonda par stipendis pigl on 2011

Dad inoltrar antocen igl ple tard igls 15 marz 2012 agl president Mathé Camenisch, 7433 Mathon.

Num ad adressa digl petent/ da la petenta:

.....
.....

Diember d'unfànts..... vegliadetgna: an scolaziùn

Igl / la sutascrit/a inoltescha la dumonda da **stipendi** par sia feglia/ sieus figl:
(davent da 16 ons)

Num:..... Prenom:.....

Data da naschientscha: Liac da domizil:

Scola, firma d'amprendissadi:

Liac:

Catier durànt la scolaziùn:

Gener da scolaziùn:

Antscheata: gi:..... mains: on:

Fegn: gi:..... mains: on:

Interrupziùns da scolaziùn diràmt l'on 2011 (malzogna, militer etc.)

.....

Da pajear las cuntribuziùns a: (aggiuntar egn scret da pajamaint)

Banca: Nr. digl conto:

Conto da schec postal nr. :

Liac a data:

Sutascriziùn:

Corporaziùn Val Schons

Beitragsgesuch für den Musikunterricht für das Jahr 2011

**Einzureichen bis spätestens Donnerstag, den 15. März 2012 an den
Präsidenten Mathè Camenisch, 7433 Mathon.**

Name und Adresse des Gesuchstellers/ der Gesuchstellerin:

.....
.....

Anzahl Kinder: Alter: in Ausbildung:

Der/die Unterzeichnete bewirbt sich um einen Beitrag für den Musikunterricht für
seine Tochter/ seinen Sohn:

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Wohnort:

Musikschule:.....
.....

Rechnungen des Jahres 2011:

1. Semester		Fr.
2. Semester		Fr.
Andere:		Fr.
	Total	Fr.
		=====

Bitte Kopien der Rechnungen dem Gesuch beilegen.

Die Stipendien bzw. Beiträge sind zu überweisen an:

Bank:..... **Bankkonto Nr.**

oder Postcheckkonto Nr.
(Bitte Einzahlungsschein beilegen)

Ort und Datum:

Unterschrift des/der Gesuchstellers/in

.....

Corporaziùn Val Schons

Reglement für Stipendien und Beiträge

Gemäss Statuten der Corporaziùn Val Schons, Art. 12, Abs. 2, werden Stipendien an Jugendliche von im Kreis Schams wohnhaften Eltern für die Absolvierung einer Berufslehre, zum Besuche einer Berufs-, Mittel- oder Hochschule entrichtet.

Es können ebenfalls Beiträge an die Kosten für den Musikunterricht von Kindern und Jugendlichen gezahlt werden.

1. Die Stipendien bzw. Beiträge werden nur auf Gesuch hin bewilligt.
2. Stipendien werden an Jugendliche ausgerichtet, die die obligatorische Schulpflicht erfüllt haben. Dies gilt auch für Schüler, die infolge ihrer Ausbildung gezwungen sind, Schulen ausserhalb des Kreises zu besuchen.
3. Beiträge werden auch für den Musikunterricht von Kindern und Jugendlichen ausgezahlt.
4. Die Monatstreffnisse werden folgendermassen berechnet:
 - a) Bezugsberechtigte, die am Wohnort in der Ausbildung sind, haben Anspruch auf den halben Beitrag.
 - b) Bezugsberechtigte, die ausserhalb des Wohnortes in der Ausbildung sind und jeden Abend heimkehren, haben Anspruch auf dreiviertel des Beitrages.
 - c) Bezugsberechtigte, die ausserhalb des Wohnortes in Ausbildung sind und nicht täglich heimkehren, haben Anspruch auf den vollen Beitrag.
5. Zur Auszahlung gelangen Monatstreffnisse, deren Anzahl von der Art und der Dauer der Ausbildung abhängen.
6. Unterbrüche in der Ausbildung (infolge Militärdienst und anderen Gründen) sind nicht beitragsberechtigt.
7. In Ausnahme- und Zweifelsfällen entscheidet der Vorstand.